

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1974
(Haushaltsgesetz 1974)
— Drucksachen 7/1100, 7/1504, 7/1932 —

hier: Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Die nach dem Regierungsentwurf des Einzelplans 31 vorgesehenen Gesamtausgaben von 3 828 991 500 DM haben sich nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß verändert durch
— Ansatzkürzungen — 30 570 600 DM
— Ansatzerhöhungen + 46 580 000 DM
— Umsetzung von Personalverstärkungsmitteln aus dem Einzelplan 60 + 6 837 000 DM
Die Gesamtausgaben des Einzelplans 31 betragen nunmehr 3 851 837 900 DM
Gegenüber den Gesamtausgaben des Einzelplans 31 für das Haushaltsjahr 1973 von 3 375 744 600 DM ergibt sich eine Steigerung von 476 093 300 DM.

2. Die Gesamteinnahmen nach dem Regierungsentwurf von .. 12 602 000 DM sind um 2 000 000 DM erhöht worden auf 14 602 000 DM
Gegenüber den Gesamteinnahmen des Vorjahres von .. 11 744 900 DM werden damit für 1974 höhere Einnahmen von insgesamt .. 2 857 100 DM veranschlagt.
3. Der Regierungsentwurf sah Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 819 600 000 DM vor. Der Haushaltsausschuß hat Kürzungen von 4 300 000 DM beschlossen, so daß die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr insgesamt 815 300 000 DM betragen.
4. Bei Kap. 31 01 Tit. 972 01 ist eine Globale Minderausgabe im Einzelplan 31 in Höhe von 315 000 000 DM veranschlagt. Trotz grundsätzlicher Bedenken hat der Haushaltsausschuß die Ausbringung der Globalen Minderausgabe ge-

billigt, weil einerseits die Bundesregierung nach § 10 des Hochschulbauförderungsgesetzes verpflichtet ist, den Anteil des Bundes für den Hochschulbau nach dem jeweils geltenden Rahmenplan zu veranschlagen, andererseits aber mit einer vollen Inanspruchnahme der vom Bund danach zu veranschlagenden Hochschulbaumittel durch die Länder nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu rechnen ist.

II. Einzelbemerkungen

1. Kapitel 31 01 — Ministerium —

Ansatz 1973	15 381 200 DM
Ansatz 1974	
Regierungsentwurf	— 298 349 500 DM
davon: Globale Minderausgabe	315 000 000 DM
bleiben	16 650 500 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	— 292 111 100 DM
davon: Globale Minderausgabe	315 000 000 DM
bleiben	22 888 900 DM
Darin sind Verstärkungsmittel für Personalausgaben der Zuwendungsempfänger enthalten in Höhe von	5 600 000 DM
Die Ausgaben für das Ministerium betragen	17 288 900 DM

Damit steigen die Ausgaben für das Ministerium gegenüber dem Vorjahr um 1 907 700 DM. Während bei den Personalausgaben eine Ausgabensteigerung um 2 173 200 DM — davon 1 237 000 DM infolge der 1973 wirksam gewordenen Besoldungs- und Tarifverbesserungen — veranschlagt ist, sind die Sachausgaben unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgenommenen Ansatzkürzungen von 501 600 DM um 265 500 DM niedriger als im Vorjahr.

Von den nach dem Regierungsentwurf und den mit der vom Haushaltsausschuß am 3. Oktober 1973 zurückgestellten Nachschiebeliste angeforderten 29 neuen Planstellen und Stellen (21 für Beamte, fünf für Angestellte, drei für Arbeiter) hat der Haushaltsausschuß insgesamt 26 bewilligt.

2. Kapitel 31 02 — Bildungsplanung —

Ansatz 1973	118 533 400 DM
Ansatz 1974	
Regierungsentwurf	134 800 000 DM
Beschluß Haushaltsausschuß	121 508 000 DM

Der Haushaltsausschuß hat insbesondere Kürzungen bei den Ansätzen für Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme um 10 Millionen DM und

für Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung um 2 Millionen DM vorgenommen.

Der Bund beabsichtigt, gemeinsam mit den Ländern ab 1974 die Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH zu übernehmen. Da die Verhandlungen über Art und Höhe der Bundesbeteiligung noch nicht abgeschlossen sind, ist der veranschlagte Bundesanteil von 4,8 Millionen DM qualifiziert gesperrt worden.

3. Kapitel 31 03 — Ausbildungsförderung; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses —

Ansatz 1973	1 028 017 600 DM
Ansatz 1974	
Regierungsentwurf	1 502 050 000 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	1 532 100 000 DM

Die für Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz veranschlagten Ausgaben sind von 1,38 Mrd. DM um 40 Millionen DM auf 1,42 Mrd. DM erhöht worden. Die Aufstockung des Ansatzes ist für eine Erhöhung der Bedarfssätze auf 500 DM und der Freibeträge auf 960 DM ab 1. August 1974 (für Schüler) und 1. Oktober 1974 (für Studenten) vorgesehen. Der Haushaltsausschuß ist davon ausgegangen, daß von den auf 150 Millionen DM geschätzten Mehrausgaben für die Verbesserungen 110 Millionen DM im Ansatz nach dem Regierungsentwurf gedeckt sind.

Der Ansatz für die Graduiertenförderung ist um 10 Millionen DM auf 65 Millionen DM gekürzt worden.

4. Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung —

Ansatz 1973	36 682 000 DM
Ansatz 1974	
Regierungsentwurf	72 876 000 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	72 770 000 DM

Nachdem im Vorjahr für die Einleitung eines Programms zur Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Millionen DM ausgebracht war, sind hierfür im Haushaltsplan 1974 erstmals auch Ausgaben von 30 Millionen DM veranschlagt. Von den für dieses Programm außerdem ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für 1975 bis 1977 im Gesamtbetrag von 60 Millionen DM hat der Haushaltsausschuß insgesamt 30 Millionen DM qualifiziert gesperrt, weil er zu gegebener Zeit prüfen will, ob die Förderung künftig auch nach regionalpolitischen Erfordernissen ausgerichtet wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Ausgaben für Versuchs- und Modelleinrichtungen und -pro-

gramme im Bereich der beruflichen Bildung. Hierfür sind 25,5 Millionen DM (Vorjahr 18,5 Millionen DM) veranschlagt.

5. Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft —

Ansatz 1973 2 177 130 400 DM

Ansatz 1974

Regierungsentwurf 2 417 615 000 DM

Beschluß des Haushalts-
ausschusses 2 417 571 000 DM

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen allein auf den Ausbau und Neubau von Hochschulen 2 Mrd. DM. Der Betrag ist entsprechend dem 3. Rahmenplan veranschlagt (vgl. auch oben Ziffer I. 4). Da die Mittel voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden, bei der Studentenwohnraumförderung (Ansatz 90 Millionen DM) aber möglicherweise ein Mehrbedarf eintreten kann, hat der Haushaltsausschuß die einseitige Deckungsfähigkeit der Hoch-

schulbaumittel zugunsten der Studentenwohnraumförderung bis zu 50 Millionen DM beschlossen.

In diesem Kapitel ist auch der Zuschuß an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. in Höhe von 186 378 000 DM (Vorjahr 166 408 700 DM) veranschlagt.

Der Haushaltsausschuß hat die Ausgaben für das Fernstudium im Medienverbund von 2,3 Millionen DM auf 5,65 Millionen DM erhöht. Der Bund beabsichtigt, sich ab 1974 am Zuwendungsbedarf der Stiftung Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen zu beteiligen. Da das entsprechende Verwaltungsabkommen mit den Ländern noch nicht abgeschlossen ist, sind 4,25 Millionen DM des erhöhten Ansatzes qualifiziert gesperrt.

Im übrigen sind in diesem Kapitel Ansatzkürzungen von rund 3,5 Millionen DM, davon 2,5 Millionen DM bei den Ausgaben für Forschungsvorhaben über Fragen des tertiären Bereichs im Bildungswesen (neuer Ansatz 4 Millionen DM), beschlossen worden.

Bonn, den 29. April 1974

Dr. Althammer

Berichterstatler